Drucksachen-Nr. 10634/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.05.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.05.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2020

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel nach ÖPNVG NRW

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verbleibender Eigenanteil in Höhe von ca. 748.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ds-Nr. 0394: StEA 02.12./ FiPA 02.12./ Rat der Stadt 11.12.2014 Ds-Nr. 1731: StEA 08.09./ FiPA 08.09./ Rat der Stadt 17.09.2015 Ds-Nr. 3439: StEA 20.09./ FiPA 20.09./ Rat der Stadt 29.09.2016 Ds-Nr.5252: StEA 17.10. / FiPA 17.10. / Rat der Stadt 27.09.2017 Ds-Nr. 7014: StEA 18.09 / FiPA 18.09. / Rat der Stadt 27.09.2018 Ds-Nr. 9085: StEA 17.09./ FiPA 17.09./ Rat der Stadt 26.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2020 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.994.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.

• Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2021 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

Begründung:

Ausgangssituation

Das Land stellt der Stadt als Aufgabenträgerin für den ÖPNV auf Grundlage des ÖPNV-Gesetzes für das Land NRW in der seit 01.01.2017 geltenden Fassung im Jahr 2020 eine Pauschale von insgesamt 3.741.222,86 € zur Verfügung.

Es sind mindestens 80 % der Pauschale für Zwecke des ÖPNV und nach Gesetzesänderung zum 01.01.2017 dabei mindestens 30 % der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Wie bisher dürfen maximal 20% der Pauschale für eigene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden. Verwendungsschluss für die Fördermittel 2020 ist der 30.06.2021.

Mittelverteilung für das Jahr 2020

Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von 2.994.000 € (ca. 80 % der Landesmittel) werden wie folgt verteilt:

- Ca. 24.000 € an die Transdev Ostwestfalen GmbH für mit Vertrag zubestellte Verkehrsleistungen auf den Linien 80 und 83 zwischen Bielefeld und Gütersloh im Linienbündel Gütersloh-Südost;
- Ca. 2.970.000 € an die moBiel GmbH als Betriebskostenzuschuss auf Grundlage der Betrauung.

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil von ca. 748.000 €, das entspricht einem Anteil von knapp 20% an der Gesamtsumme, wird für städtische Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auf Grundlage des Nahverkehrsplans für die Stadt Bielefeld weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. An einigen stark frequentierten Haltestellen/ Haltebuchten werden im Rahmen von Deckschichtensanierungen halbstarre Deckschichten oder Betondeckschichten eingebaut. Des Weiteren werden externe Planungen und Rechtsberatung sowie Personalkosten für Stadtbahnplanung und Verwaltung der Mittel aus dem Eigenanteil finanziert (siehe Anlage).

Erläuterung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend werden –wie in den Vorjahren- die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel ausschließlich zur Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen verwendet.

Derzeit erbringen die Transdev GmBH und die moBiel GmbH Verkehrsleistungen in Bielefeld aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

Transdev GmbH

Mit der Transdev GmbH besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Zubestellung von Verkehrsleistungen auf den Linien 80 und 83. Das Unternehmen hat aufgrund dieses Vertrages entsprechende Zahlungsansprüche gegen die Stadt.

Die Ausgleichsregelungen in dem betreffenden Vertrag bewirken, dass das Unternehmen jeweils nur einen Ausgleich in Höhe der ungedeckten Betriebskosten erhält. Damit ist sichergestellt, dass die Weiterleitung der Mittel auf der Grundlage dieses Vertrages für ÖPNV-Zwecke erforderlich ist und die Mittel von dem Verkehrsunternehmen für diesen Zweck eingesetzt werden.

MoBiel GmbH

Mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag aus dem Jahr 2008, ergänzt im Jahr 2009 und 2014, wurde die moBiel GmbH mit der Verwaltung und Erbringung der Stadtbahn- und Busverkehrsdienste in Bielefeld einschließlich grenzüberschreitender Stadtverkehrslinien und AST-Verkehren betraut. Für die Bemessung des ÖPNV-Leistungsangebotes sowie der einzuhaltenden Qualitätsstandards gilt das in der Betrauung festgelegte Anforderungsprofil. Der moBiel GmbH entstehen infolge der Verpflichtungen aus der Betrauung Betriebskosten für den Stadtbahn- und Busverkehr, die durch die Fahrgeldeinnahmen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen und sonstigen Erträge nicht gedeckt werden.

Zur Aufrechterhaltung dieser defizitären Verkehrsdienste darf die moBiel GmbH nach bestimmten in der Betrauung geregelten Vorgaben auf Ausgleichsleistungen zurückgreifen. Da nach der Betrauung eine sogenannte Überkompensationskontrolle durchgeführt wird, ist sichergestellt, dass die weitergeleiteten Landesmittel nicht über das Betriebskostendefizit hinausgehen.

Nachweis der Verwendung als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge

Seit 01.01.17 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass mindestens 30 % der ÖPNV-Pauschale, entsprechend rund 1,221 Mio €, als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten sind.

Durch die Betriebskostenförderung von moBiel auf Grundlage der Betrauung wird diese Bestimmung bereits erfüllt. Das Anforderungsprofil der Betrauung schreibt u.a. vor, dass 100 % aller Busse über Niederflurtechnik verfügen müssen und dass das Durchschnittsalter der eingesetzten Busse nicht über 6 Jahre liegen darf. Damit wird bereits sichergestellt, dass neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge im Sinne des ÖPNVG zum Einsatz kommen.

MoBiel wird u.a. durch die jährliche Betriebskostenförderung aus der ÖPNV-Pauschale in die Lage versetzt, dieses Anforderungsprofil zu erfüllen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Betriebskostenförderung wie bisher weitergeführt werden kann und damit die gesetzliche vorgeschriebene Anreizregelung erfüllt ist, wenn moBiel jeweils Beschaffungskosten für neue barrierefreie Fahrzeuge in entsprechender Höhe nachweisen kann.

Dabei kann auf einen 3-Jahreszeitraum abgestellt werden, da moBiel Fahrzeugbeschaffungen nicht in jedem Jahr gleichermaßen tätigt, sondern von Faktoren wie z.B. Qualitätszustand der vorhandenen Fahrzeuge, Änderungen des Verkehrsangebotes, Herstellerrabatten u.s.w. abhängig macht.

Moss			
Beigeordneter			
"Stadt Bielefeld - Veröffentlichungen zum ÖPNV" bekannt gem			
Die Verwendung der Mittel für öffentliche Dienstleistungsauft	räge wird im Internet auf der Seite		
Die Verwendung künftiger Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in den Folgejahren (2021 ff.) bleibt gesonderten Beschlussfassungen vorbehalten.			
Ausblick			
Die gesetzliche Vorgabe, dass 30 % der Pauschale (ca. 1,221 Mio €) als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weiterzuleiten sind, ist daher auch für 2019 erfüllt.			
MoBiel hat im Jahr 2019 neue barrierefreie Busse im Wert von	5.814.960 € beschafft.		